

Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen ab 1. Januar 2001

Wie bereits im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/2001, Seite 10, angekündigt, möchten wir aufmerksam machen, dass der ab 1. Januar 2001 gültige „Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen“ im Deutschen Ärzteblatt, Jahrgang 98, Heft 1 - 2, 8. Januar 2001, Seiten C54 - C56, veröffentlicht worden ist. Der Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen ist auch unter der Internetadresse der Sächsischen Landesärztekammer, <http://www.slaek.de>, abrufbar.

Für eventuell auftretende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Referates Arzthelferinnenwesen gern telefonisch unter der Ruf-Nr. (03 51) 82 67 - 340 - 343 zur Verfügung.

Veronika Krebs
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Arzthelferinnenwesen